

AUSZUG

aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

5. Sitzung vom 26. August 2010, Geschäft Nr. 60

60 10.061.002 Postulate
Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Förderung von Hochstamm Obstbäumen und von einheimischen, blühenden Büschen in den Privatgärten von Steffisburg“ (2010/13); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die EVP/EDU-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 29. April 2010 ein Postulat mit folgendem Begehren eingereicht: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, eine einmalige Pflanzaktion für Hochstamm Obstbäume sowie von einheimischen, blühenden Büschen in den Privatgärten von Steffisburg zu unterstützen. Die Gemeinde übernimmt auf Bestellung hin die Kosten einer Pflanze pro Garten. Der Gartenbesitzer die Kosten für die Pflanzung und die Pflege. Durch die Gemeinde werden die Berechtigungen zum Bezug der Pflanzen, die Sortenauswahl und die Abgabe durch den Werkhof festgelegt.“*

Das Postulat wurde an der GR-Sitzung vom 17. Mai 2010 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das postulierte Anliegen entspricht einem Grundsatz, welcher im Baureglement der Gemeinde Steffisburg vom 9. Oktober 2008 in Art. 12 „Grundsätze zur Umgebungsgestaltung“ enthalten ist. Damit wird mindestens ein Teil des Anliegens, nämlich die Einflussnahme bei Neubauten/Umgestaltungen etc. abgedeckt.

Das Anliegen um aktive Einflussnahme der Gemeinde mit einer einmaligen Pflanzaktion ist nur mit einem sehr grossen, zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand möglich und daher wenig sinnvoll. Weiter unterliegen die Gärten der Verantwortung der Grundeigentümer und Mieter. Der weiteren Pflege oder auch zukünftige Umgestaltungen der Gärten würden ein Teil der Pflanzen wieder zum Opfer fallen und den langfristigen Nutzen der Pflanzaktion somit in Frage stellen. Auf solche Veränderungen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Bepflanzung der Gärten ist eine private Angelegenheit, wo sich die öffentliche Hand nicht einmischen sollte.

Viele Streitereien zwischen Nachbarn werden durch falsch gepflanzte oder schlecht geschnittene Büsche und Bäume verursacht. Auch hier sollte die Gemeinde keine zusätzliche Angriffsfläche bieten, indem Sie Pflanzen subventioniert und den zukünftigen Aufwand Dritten überlässt. Differenzen und Auseinandersetzungen sind in diesem Zusammenhang vorhersehbar. Daher beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat das Postulat abzulehnen.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Förderung von Hochstammobstbäumen und von einheimischen, blühenden Büschen in den Privatgärten von Steffisburg“ (2010/13) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

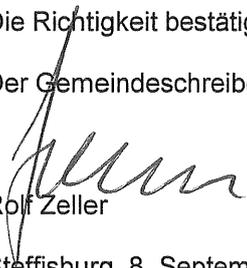
3. Eröffnung an:

- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
- Tiefbau/Umwelt
- Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002; PEK-Nr. 456)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2010, in Kraft.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindegemeinschreiber


Rolf Zeller

Steffisburg, 8. September 2010 mn